



# **AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**

**zum**

**Abfallreglement der  
Einwohnergemeinde Muri bei Bern**

Der Gemeinderat Muri bei Bern erlässt, gestützt auf Art. 33 des kommunalen Abfallreglementes, folgende Bestimmungen:

1. Allgemeines

Die Gemeinde sammelt zum Zwecke der Verwertung und der Entsorgung folgende Abfälle:

- Abfälle für die Verbrennung
- Abfälle für die Kompostierung
- Abfälle für die Deponie
- Glas
- Metall
- Papier und Karton

Zusätzlich stehen der Bevölkerung Sammelstellen für diverse Abfallarten zur Verfügung. Je nach dem jeweiligen Stand der Technik können weitere Abfälle separat gesammelt werden, um diese einer umweltgerechten Wiederverwertung oder einer umweltschonenden Entsorgung zuzuführen.

2. Begriffe und Bereitstellung

| Begriff   | Bereitstellung   | Bemerkungen   |
|---|--|---|
| <p><b>2.1 ABFÄLLE FÜR DIE KOMPOSTIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Laub</li> <li>– Gras, Rasenschnitt</li> <li>– Gartenabraum</li> <li>– Hecken- und Sträucherschnitt</li> <li>– Rüstabfälle</li> <li>– Kaffee- und Teesatz (mit Filterpapieren)</li> <li>– Schnittblumen</li> <li>– Balkon- und Topfpflanzen</li> <li>– Speisereste</li> </ul> | <p>Die Abfälle für die Kompostierung sind in Containern von 140 Liter bis 800 Liter bereitzustellen. Bündel von Stauden und Ästen sind auf eine Länge von 1.5 m zu kürzen. Der maximale Bündeldurchmesser darf 50 cm betragen. Das Gewicht der Bündel darf maximal 20 kg betragen.</p>   | <p>Wenn möglich, im eigenen Garten kompostieren. Speisereste nur in der kommunalen Kompostabfuhr entsorgen. Sämtliche Grünabfälle sind entsprechend dem Volumen mit einer Gebührenmarke zu versehen. Ausgenommen bleiben reine Laubabfälle und Tannenbäume; diese können der Abfuhr gratis mitgegeben werden. <sup>1)</sup></p> |
| <p><b>2.2 ABFÄLLE FÜR DIE VERBRENNUNG</b></p> <p>Hauskehricht wie Verpackungsmaterialien, Kunststoffartikel, Waschmittelboxen, Katzenstreu sowie sperrige Güter wie Skis, Teppiche, Bettgestelle aus Holz, sämtliche Möbelstücke. <sup>1)</sup></p>   | <p>Die zur Verbrennung bestimmten Abfälle aus Haushaltungen dürfen nur in mit Gebührenmarken versehenen Gebinden bereitgestellt werden.</p> <p>Grosse sperrige Güter (z.B. Bettgestelle) benötigen die Gebührenmarke eines 110 l - Sackes. Kleine sperrige Güter (z.B. Stühle) sind mit einer 60 l-Sack Gebührenmarke zu versehen.</p> | <p>Als sperrige Güter gelten sämtliche Gegenstände, die sich nicht in einem entsprechenden Kehrichtsack oder einem Container bereitstellen lassen.</p>  |

| Begriff  | Bereitstellung  | Bemerkungen  |
|--|---|--|
| <p><b>2.3 ABFÄLLE FÜR DIE DEPONIE</b></p> <p>Steine, Ziegel, Blumentöpfe, Beton- und Eternitwaren, Keramik und Bruchglas, Flachglas wie Fensterscheiben, Spiegel usw.</p>  | <p>Das Einzelstück darf nicht mehr als 50 kg wiegen und eine Breite von 2 m nicht überschreiten. Kleinteile, z.B. Steine sind in wetter-festen Behältern bereitzustellen.</p> | <p>Die in dieser Gruppe zusammengefassten Abfälle können keiner Wiederverwertung zugeführt werden, d.h. sie gelangen auf eine Deponie.</p>   |
| <p><b>2.4 PAPIER UND KARTON</b></p> <p>Zeitungen, Bücher, Couverts, Fotokopien, Zeitschriften, Korrespondenzpapier, Notizpapier, Packpapier, Prospekte, Recyclingpapier, Telefonbücher, Zeitungsbeilagen, Couverts aus Karton und Wellpappe, Flachkartons, Schachteln aus Karton und Wellpappe</p> | <p>Das Altpapier und die Kartonabfälle sind gebündelt bzw. zusammengerollt bereitzustellen. Nicht zugelassen ist die Bereitstellung in Säcken.</p>                            | <p>Folgende Materialien gehören <u>nicht</u> in die Papiersammlung: Beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Etiketten, Filterpapier, Fototaschen, Haushaltspapier, Papierservietten, Papiertaschentücher, Papiertischtücher, Papierwindeln, Futtermittelsäcke, Kaffee- und Teebeutel, Milch- und Fruchtsaftverpackungen (beschichtet), Tiefkühlverpackungen (beschichtet, laminiert), Waschmittelboxen.</p> <p>Die obgenannten Materialien gehören in die Verbrennung.</p> |

| Begriff   | Bereitstellung  | Bemerkungen  |
|---|---|--|
| <b>2.5 METALLE</b><br><br>Fahrräder, Motorfahr-räder, Autofelgen (ohne Pneu), Motoren, Drahtgeflechte, Metallzäune, Pfannen, Büchsen, Kessel, Garten- und Liegestühle (ohne Stoffbespannung), Aluminiumartikel. | Das Einzelstück darf ein Gewicht von 50 kg und eine Länge von 2 m nicht überschreiten.<br>Kleinteile, z.B. Büchsen, sind in wetterfesten Behältern bereitzustellen. | Unter dem Begriff Metalle werden Eisen, Stahl, Stahlguss, Aluminium, Messing, Bronze, Kupfer, Blei und Zink verstanden.  |
| <b>2.6 GLAS</b><br><br>Einwegflaschen, Flacons, Konfitüre-, Honig- und andere Lebensmittelgläser.   | Das Glas ist in wetterfesten und stabilen Behältnissen bereitzustellen.<br><br>Es braucht nicht nach Farben getrennt bereitgestellt zu werden.                      | <u>Keine fremden Stoffe</u> , wie Geschirrscherben, Blumentöpfe, Vasen, Fensterglas, Spiegelscheiben, Kunstglas.<br><br>Im Weiteren stehen <u>Sammelstellen</u> bei den Einkaufszentren Muri und Gümligen zur Verfügung. |

## 2.7 Sammelstelle der Gemeinde

Die Firma E. Bigler Transporte AG an der Feldstrasse 55 in Gümligen betreibt im Auftrag der Gemeinde eine Sammelstelle zu folgenden Öffnungszeiten:

- Montag 13.00 - 17.00 Uhr
- Mittwoch 13.00 - 17.00 Uhr
- Freitag 08.00 - 17.00 Uhr
- Samstag 09.00 - 13.00 Uhr
- oder auf telefonische Anmeldung.

Folgende Abfälle und Altstoffe können bei der Sammelstelle abgegeben werden:

- Sonderabfälle (Kleinmengen aus Haushaltungen wie Farben & Lacke, Lösungsmittel, Öle & Fette, Chemikalien, Spritzmittel, Medikamente) (gebührenpflichtig)
- Pneu mit und ohne Felgen (gebührenpflichtig)
- Autobatterien (gebührenpflichtig)
- Speise- und Motorenöl (gratis)
- Elektrische und elektronische Geräte aus Büro, Haushalt, Garten inkl. Kühlgeräte (gratis)
- Leuchten und Leuchtmittel (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, etc.) (gratis)
- Kleinbatterien und Akkus (gratis)
- Nespressokapseln (gratis)
- PET (gratis)
- Eisen, Metalle, Blechdosen und Aluartikel (gratis)
- Papier und Karton (gratis)
- Glas, Flaschen, Lebensmittelgläser (gratis)
- Deponie (Tontöpfe, Keramik, Steine, Spiegel, etc.) (nur Kleinmengen gratis)
- Abfälle für die Verbrennung (gebührenpflichtig)
- Abfälle für die Kompostierung (gebührenpflichtig)

- EPS Expandierter Poly-Styrol-Hartschaum (gebührenpflichtig)

## 2.8 Rücknahmepflicht der Verkaufsstellen

Bei diversen Abfällen besteht eine Rücknahmepflicht der Verkaufsstellen, dies gilt u.a. für PET, Batterien und Akkus, Elektro- und Elektronikgeräte inkl. Kühlgeräte, Sonderabfälle, Leuchten (das Gerät rund um das Leuchtmittel herum) und Entladungslampen (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Hochdruck- Entladungslampen).

## 2.9 Glassammelcontainer

Glassammelcontainer stehen bei den Einkaufszentren in Muri und Gümligen zur Verfügung. Die Ruhezeiten gemäss Ortspolizeireglement sind zu beachten.

## 2.10 Sonderabfälle (Entrümpelungsaktion)

Sonderabfälle wie Farben, Lacke, Beizen, Fixier-, Desinfektions- und Spritzmittel, Säuren, Laugen, Gifte, Medikamente, Quecksilberthermometer usw. dürfen nicht mit den übrigen Abfällen vermischt werden, sondern sind an die Verkaufsstellen wie Drogerien, Apotheken, Farbwarengeschäfte, Grossverteiler, Gartencenter und landw. Genossenschaften oder zur Sammelstelle der Gemeinde (Kleinmengen) zurückzubringen. Die Gemeinde führt, in Zusammenarbeit mit Fachleuten, alle zwei Jahre Entrümpelungsaktionen für Sonderabfälle durch (jeweils vorgängige Publikation).

## 2.11 Häckseldienst

Während der Monate Dezember bis Mai wird der Bevölkerung ein Häckseldienst angeboten (vier Häckselaktionen).

Zur Verminderung der Abfallmenge ist das Häckselgut im eigenen Garten zu verwenden. Über die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten gibt ein Merkblatt Auskunft, welches bei der Bauverwaltung bezogen werden kann.

## 2.12 Textilien

Mehrmals im Jahr werden von gemeinnützigen Organisationen Kleidersammlungen durchgeführt. Noch brauchbare Kleidungsstücke können bei dieser Gelegenheit in den zur Verfügung gestellten Plastiksäcken bereitgestellt werden. Als weitere Möglichkeit zur Entsorgung von solchen Kleidungsstücken stehen Sammelcontainer zur Verfügung. Zerschlissene Textilien sind dagegen mit den Abfällen zur Verbrennung zu entsorgen.

Zusätzlich stehen in Muri und Gümligen verschiedene Sammelcontainer zur Verfügung.

## 2.13 Bauschutt

Der bei Neu- und Umbauten anfallende Bauschutt ist durch eine Transportfirma auf eigene Kosten entsorgen zu lassen.

## 2.14 Tierkadaver

Kadaver von Haustieren können bei der regionalen Sammelstelle beim Tierspital Bern, Länggassstrasse 122a, 3012 Bern während den entsprechenden Öffnungszeiten abgegeben werden. Tiere über 200 kg werden von der GZM in Lyss abgeholt.

## 3. Abfuhrdaten

Die bereitgestellten Abfälle werden gemäss folgender Tabelle abgeführt.

| Abfallart                             | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Bemerkungen  |
|---------------------------------------|----|----|----|----|----|--|
| <b>1. Kompostierbare Abfälle</b>      |    | X  |    |    |    | Januar, Februar, Dezember Abfuhr alle zwei Wochen<br>März bis November wöchentliche Abfuhr |
| <b>2. Abfälle für die Verbrennung</b> | X  |    |    | X  |    | Abfuhr zweimal in der Woche  |
| <b>3. Abfälle für die Deponie</b>     |    |    |    |    | X  | viermal im Jahr  |
| <b>4. Papier und Karton</b>           |    |    | X  |    |    | Abfuhr alle 14 Tage  |
| <b>5. Metall</b>                      |    |    |    |    | X  | Abfuhr monatlich   |
| <b>6. Glas</b>                        |    |    |    |    | X  | Abfuhr monatlich   |

## 4. Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzen alle früheren Bestimmungen.

Muri bei Bern, 15. Mai 2017

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke

Karin Pulfer